

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit für einen nicht reglementierten landesrechtlich geregelten schulischen Berufsaus- und Weiterbildungsabschluss: Checkliste

Dokumente für den Antrag

Reichen Sie alle nachfolgend genannten Dokumente als Kopien ein. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original.

<input type="radio"/>	Antragsformular mit Ihrer Unterschrift im Original erhältlich unter www.kmk.org/gleichwertigkeitsbescheide
<input type="radio"/>	Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass); ggf. Nachweis über Namensänderung
<input type="radio"/>	Ausländische Ausbildungsnachweise (Abschlusszeugnisse) mit Fächerübersicht
<input type="radio"/>	in Originalsprache <u>und</u>
<input type="radio"/>	in deutscher Übersetzung
<input type="radio"/>	Wenn vorhanden: Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben)
<input type="radio"/>	in Originalsprache <u>und</u>
<input type="radio"/>	in deutscher Übersetzung

<input type="checkbox"/>	Wenn vorhanden: Sonstige Befähigungsnachweise (z. B. Zeugnisse über Weiterbildungen, Lehrgänge, Kurse)
<input type="checkbox"/>	in Originalsprache <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	in deutscher Übersetzung
<input type="checkbox"/>	Wenn vorhanden: Tabellarischer Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Wenn vorhanden: Vorige Bescheide zur beruflichen Anerkennung

Weitere Informationen

Übersetzungen

Die ZAB akzeptiert Übersetzungen, die in Deutschland oder im Ausland erstellt wurden, wenn die Übersetzerin oder der Übersetzer für die jeweilige Sprache beeidigt oder öffentlich bestellt bzw. ermächtigt ist. Auf www.justiz-dolmetscher.de finden Sie Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland.

In Einzelfällen kann die ZAB auf Übersetzungen verzichten. Für Dokumente, die in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Ukrainisch ausgestellt wurden, benötigen wir keine Übersetzungen.

Kopien

Reichen Sie die Unterlagen als einfache Kopien ein, die Sie selbst anfertigen können. Die ZAB benötigt lediglich das Antragsformular und ggf. Vollmachten mit Ihrer Unterschrift im Original. Bitte reichen Sie abgesehen davon keine Originale ein, außer Sie werden dazu aufgefordert. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

Zusätzliche Dokumente

Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie neben den geforderten Unterlagen weitere Dokumente in einfacher Kopie beilegen, die der ZAB bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation von Nutzen sein könnten, z. B. Stundenpläne, Lehrpläne, Prüfungsordnungen, Tätigkeitsberichte oder Fächerauflistungen.

Antragstellung

Sie haben alle einzureichenden Unterlagen vorliegen? Dann schicken Sie Ihren Antrag mit diesen Unterlagen bitte an:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
Postfach 2240
53012 Bonn
Deutschland

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Bei Fragen besuchen Sie die Website der ZAB oder wenden Sie sich an unser Team für Auskunft und Beratung.